

Standesamt Rheda-Wiedenbrück

Antrag auf Ausstellung einer Eheurkunde (ohne/mit Scheidungsvermerk)

Aus Heiratsregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das Standesamt eine Gebühr von 10,00 € + 0,85 € Portokosten. Jede weitere Urkunde aus dem gleichen Register kostet · 5,00 €. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Gerne können Sie den Antrag an folgende E-Mail-Adresse senden: Standesamt@rh-wd.de Die Urkunde erhalten Sie nach Verbuchung der Gebühr per Post.

Unsere Bankverbindung:

Empfänger: Stadt Rheda-Wiedenbrück

IBAN: DE18 4785 3520 0000 0001 66

BIC: WELADED1WDB

Kassenzeichen: 020301/431101/(Name des Urkundeninhabers)

| | |
|--|--|
| Anzahl | |
| für (Name, Vornamen, event. Geburtsname) | |
| geboren am | |
| geboren in | |
| Vornamen und Nachname des Ehegatten | |
| Geburtsname des Ehegatten | |
| Ort der Eheschließung | |
| geheiratet am | |
| berechtigt als (Verwandschaftsgrad) | |
| Name Anschrift des Empfängers | |
| Telefonnummer/E-Mail-Adresse (für event. Rückfragen) | |
| Verwendungszweck | |

Rheda-Wiedenbrück,

(Unterschrift)